



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. April 2018

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF), Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 25. April 2018 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) mit Verwaltungsratspräsident lic. iur. Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und Direktor Peter Meyer besprochen. An derselben Sitzung wurden zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) besprochen. Seitens der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat Herr Roland Furger an der Sitzung teilgenommen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Nidwaldner Sachversicherung

Das 134. Geschäftsjahr weist einen durchschnittlichen Schadensverlauf aus. Der Schaden-
aufwand von insgesamt Fr. 3'917'173 setzt sich aus 388 Feuerschäden und 445 Elementar-
schäden mit einem Aufwand von Fr. 3'175'016 bzw. Fr. 741'677 zusammen. Die im Ver-
gleich zum Vorjahr höhere Schadensumme (Fr. 3'199'348 bei 1052 Schäden) liegt vor allem
in zwei Grossbränden begründet.

Im Bereich „Sichern“ konnte der Aufwand von insgesamt Fr. 4'106'196 mit dem Betriebser-
trag Prävention/Intervention von Fr. 3'212'294 erneut nicht vollständig gedeckt werden. Nach
der Zuweisung von Fr. 313'306 aus dem Ergebnis Kapitalanlagen war wieder eine Entnahme
in der Höhe von Fr. 580'596 aus dem zweckgebundenen Fonds „Sichern“ erforderlich. Des-
sen Bestand reduzierte sich auf Fr. 7'768'744 per Ende 2017.

Durch die mittleren Feuer- und tiefen Elementarschäden im Geschäftsjahr 2017 konnte zu-
sammen mit dem guten Anlageergebnis ein sehr positives Jahresergebnis erwirtschaftet
werden. Dies erlaubte eine markante Äufnung der Rückstellung für Risiken auf den Finanz-
anlagen. Die Ertragslage kann deshalb insgesamt als erfreulich beurteilt werden. Der aus-
gewiesene Jahresgewinn beträgt Fr. 7'349'677.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der
Revision abgeben und die Existenz eines Internen Kontrollsystems (IKS) für die Aufstellung
der Jahresrechnung bestätigen. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das
am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den

Swiss GAAP FER und dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz).

In Kenntnis der Berichte vom 27. März 2018 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Nidwaldner Hilfsfonds

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen nicht verhindern konnten.

Die Einnahmen sind aufgrund der pauschalen Abgabe von Fr. 50 je Grundstück konstant und betragen für das Jahr 2017 Fr. 373'087. Das Jahresergebnis fällt mit einer unterdurchschnittlichen Schadensbelastung positiv aus. Die Schadensleistungen betrugen lediglich Fr. 69'488. Zusammen mit dem erfreulichen Ergebnis aus den Kapitalanlagen konnte ein Gewinn von Fr. 413'786 ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital hat sich weiter erhöht und beträgt Fr. 12'956'161 per Ende 2017. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt vor der Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 9'542'375. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2018 Fr. 5'412'873 zur Verfügung.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

In Kenntnis des Berichts vom 27. März 2018 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Dr. Ruedi Waser
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
LandratssekretärLandratssekretär